

Spezifische Gespannkontrollen im Rahmen breitensportlicher Fahrveranstaltungen, die ja oft auch über öffentlichen Verkehrsraum führen, haben sich als sinnvoll erwiesen und sind prägend für niveauvolle Anspannung sowie auch nützlich zur Popularisierung grundlegender, unumgänglicher Forderungen von StVO, StVZO und WBO an jedes Gespann im nichtprofessionellen Bereich.

Es empfiehlt sich, auch diese Gespannkontrollen nach den traditionellen 5 Anhaltspunkten der Präsentation durchzuführen:

1. Fahrer, Beifahrer und Passagiere
2. Pferde
3. Anspannung und Beschirrung
4. Wagen
5. Gesamteindruck

## 1. Fahrer und Beifahrer

- der Anzug soll passend und glaubwürdig sein, im Rahmen des Stils
- Engagement und Begeisterung für das Vorhaben ausdrückend
- Variabilität zu Gunsten des guten Geschmacks
- keine erzwungene Gelegenheitsverkleidung, eher sorgfältig leger, aber dem Anlaß entsprechend
- auch Landestrachten und Kostüme können ansprechend sein, aber immer stilgerecht
- Alpenlook oder Landhausstil ist beliebt und meist akzeptabel (außer bei Achenbachanspannung)
- er gibt kein generelles Rezept hierfür, alles was glaubwürdig wirkt, keine Verkleidung ähnelt und nach der persönlichen Meinung als „gut gekleidet“ zählt, fördert das Niveau
- erwünscht sind Fahrerinnen und Fahrer mit Handschuhen, Hut und Bockdecke
- das achenbachsche Fahrsystem kann nicht uneingeschränkt gefordert werden, da im Breitensport keinerlei Fahrausbildungsnachweise verlangt werden und zu manchen Anspannungsstil auch andere Fahrsysteme unbedingt zu akzeptieren sind (ungarisch, russisch u.a.)

## 2. Pferde

- zusammenpassen der Pferde ist Geschmackssache
- Rasse, Größe, Kaliber sollten sich schon annähern
- mit weissen Handschuhen Staub im Fell zu suchen, ist wirklichkeitsfremd
- ungepflegtes Langhaar, verdreckt und mit Einstreu versehen, ist verpönt
- Hufpflege und Beschlag erlauben keine Abstriche
- Futterzustand, Kondition, und Verhalten können wesentlich die Beurteilung beeinflussen
- das Festbinden des Schweifes an Teilen des Wagens oder Geschirres ist nicht gestattet

## 3. Anspannung und Beschirrung

(Anspannungsarten und -stile zu behandeln, würde diesen Rahmen sprengen)

- Die Anspannung muss gepflegt, passend und verkehrssicher sowie bevorstehenden Leistungsanforderungen entsprechend sein.
- Einheit des Gesamtbildes und reiner Stil sind anzustreben.

- Ein schlecht passendes neues Geschirr ist nicht so gut wie ein von Patina des Gebrauchs gezeichnetes zweckmäßiges altes Geschirr
- Kummetkissen und Kammdeckelunterlagen sind nicht nachteilig
- Halbe Zweispänner(Einspänner an der Mitteldeichsel) müssen im Kummetgeschirr oder Siele mit Schweifriemen und Hintergeschirr eingespannt sein.Die Stränge dürfen nicht an den Enden beider Ortscheite befestigt sein.(so will es die StVZO)
- an den Zugkrampen der Kummetbügel des englischen Kummets oder an das Brustblatt geschnallte Gabeldeichseln sind verwerflich
- besondere Akzente im Sinne der traditionellen Gespannkultur sollten zu einer Aufwertung beitragen.

## 4.Wagen

Es gilt , die schönen alten Wagen mit ihren individuellen Herstellerdetails zu erhalten und deren Wert nicht neuzeitlichen Imitationen unterzuordnen, aber unter Berücksichtigung folgender ausschlaggebender Dinge:

- Zustand,Sauberkeit,Höhe der Deichsel,Breite der Ortscheite und deren Beweglichkeit
- eine funktionstüchtige weiße Leuchte nach vorn(dazu gehören die Kerzen auch Streichhölzer), höchstens 1500 mm Höhe ist Pflicht, bei zwei Leuchten müssen sich beide auf gleicher Höhe befinden
- eine rote Leuchte nach hinten muß sein(hier erfüllt ein roter Lichtaustritt an der linken Wagenlaterne seinen Zweck)
- zwei rote Rückstrahler, gleich welcher Form, aber in gleicher Höhe, nicht höher als 900 mm über der Fahrbahn und nicht weiter als 400 mm von der Wagenkante müssen sein
- Beidseitiger gelber Seitenreflektor,nicht weiter als 2000 mm von der Wagenkante entfernt und nicht höher als 600 mm ist Pflicht
- eine Bremse ist Pflicht,wobei hier zu berücksichtigen ist, dass man bei original ohne Bremse gefertigten Wagen wie beim Buggy oder einer Anzahl zweirädriger Wagen ohne weiteres etwas großzügig verfahren kann, wenn geeignete Widerhalten oder ein passender Umgang vorhanden sind.Der Gesetzgeber fordert nicht ausdrücklich eine mechanische noch hydraulische Bremse und verlangt zum Feststellen Bremskötzer.
- Name und Anschrift des Besitzers brauchen am Kutschwagen nicht angebracht sein.

## 5.Gesamteindruck

- soll alles vorherige in Proportion und Ausgewogenheit zusammenfassen
  - Art und Größe der Pferde soll zum Wagen passen
  - Länge der Anspannung(genügend, aber mehr als 50 cm zwischen Sprunggelenk und Ortscheite)
  - Geschirre bezüglich ihrer Kompaktheit zum Kaliber der Pferde und zum Gewicht des Wagens
  - Haltung und Benehmen von Fahrer und Beifahrer kann hier in Betracht gezogen werden – vor allem gegenüber den Pferden und der Umwelt
  - auch die Bewegungsphase kann man mit einbeziehen(z.B. Schritt und Trab auf beiden Händen und Absteigen der Beifahrer)
- Hier zeigen sich Anspannungsfehler wie gebrochenen Zug,zu kurze oder zu lange Strangstutzen, zu kurze Oberblattstrupfen, schlecht verschnallte Leinen etc.

Grundgedanke aller Gespannkontrollen im Breitensportlichen Bereich sollte immer sein, Wissenslücken gesprächsuchend zu schließen und unter Beachtung der Möglichkeiten eines jeden damit zur Fahrkulturpflege beizutragen. Unsachliche depremierende Kritik und Spitzfindigkeiten sind nicht dienlich. Fingerspitzengefühl ist gefragt. Zur Beurteilung empfiehlt sich das übliche 10 Punkte-System.